

**Einsichtnahme in den vom 04.11.2020 erstellten Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und den entsprechenden Anlagen für das Haushaltsjahr 2021, mit der Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

Die Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis hat einen Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und den entsprechenden Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 erstellt und dem Kreisausschuss sowie allen Kreistagsmitgliedern am 04.11.2020 zugeleitet.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und den entsprechenden Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 liegt zur Einsichtnahme an 14 Tagen ab dieser öffentlichen Bekanntmachung während den allgemeinen Öffnungszeiten bei der Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis, Ludwigstraße 3-5, Zimmer E.15, aus.

Die Einwohnerinnen und Einwohner des Rhein-Hunsrück-Kreises haben in dieser Zeit die Möglichkeit, gemäß den gesetzlichen Vorgaben, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans oder seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 einzureichen.

Die Vorschläge sind bei der Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis, Fachbereich Finanzen, Ludwigstraße 3-5, 55469 Simmern, oder elektronisch an [rhk@rheinhunsrueck.de](mailto:rhk@rheinhunsrueck.de) einzureichen.

Für Rückfragen, können Sie sich auch an den Fachbereich Finanzen, Herrn Johannes Vogt, Telefon 06761 82-868, wenden.

55469 Simmern, 19. November 2020

Kreisverwaltung  
Rhein-Hunsrück-Kreis  
gez. Dr. Marlon Bröhr  
Landrat